

ANTRAG

Alexander Lex

Das Studierendenparlament möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament verurteilt mit Abscheu die jüngsten Vergehen und Verbrechen mutmaßlicher rechts- und/oder linksextremer Cliquen gegen das Ikuwo und gegen die Polizeistreife.
2. Das Studierendenparlament ruft die Konfliktparteien zur Wahrung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, insbesondere zur Wahrung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit und Leben auf und ermahnt sie zu den Grundsätzen gewaltfreier, demokratischer Diskussionsstrukturen zurückzukehren.
3. Das Studierendenparlament begrüßt und unterstützt jedwede hoheitliche Maßnahme, die zur Aufklärung dieser Vergehen und Verbrechen beiträgt.
4. Das Studierendenparlament erkennt ferner das Recht auf Selbstverteidigung/Notwehr bzw. Nothilfe als grundlegend für die Gewähr menschlicher Würde im Falle eines Angriffs mit politischem Hintergrund an; hierbei insbesondere auch den hoheitlichen und verhältnismäßigen Gebrauch der Schusswaffe.

Begründung:

Den Ereignissen der letzten drei Wochen muss entschlossen und demokratisch begegnet werden.

Das Studierendenparlament vertritt die Interessen der Studierendenschaft und muss in einer Stadt, in der die Studierendengemeinde eine so herausragende, zahlenmäßige Bedeutung hat, klar und eindeutig Position gegen politische Radikalität und politisch-motivierte Gewalt beziehen.

Ein feiger, hinterhältiger Anschlag auf das Leben und die Gesundheit hoheitlicher Ordnungsbeamte ist zweifelsohne und überhaupt nicht hinnehmbar. Hier muss den Beamten Solidarität ausgesprochen werden und ihr Recht auf Selbstverteidigung hervorgehoben werden; in einer Notwehrsituation wie dem Angriff mit gemeingefährlichen Waffen (Molotow-Cocktails) auch mit dem verhältnismäßigen Gebrauch von Schusswaffen.

Daher schlägt der Antragssteller den obigen Text dem Studierendenparlament zur Beschlussfassung vor.